



Stadt Bad Laasphe • Postfach 10 14 62 • 57326 Bad Laasphe

Mühlenstraße 20
57334 Bad Laasphe
Telefon: 02752 909-0
Telefax: 02752 909-199
post@bad-laasphe.de-mail.de
www.stadt-badlaasphe.de

Auskunft erteilt:
Dr. Torsten Spillmann
Durchwahl 100
Fax 02752 909-4 100
Zimmer 110
vorzimmerbm@bad-
laasphe.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

29. April 2020

Pressemitteilung

Das Betretungsverbot ist eine Vorsichtsmaßnahme und schützt Jedermann!

Bezugnehmend auf den Artikel „Wer rastet, der „kostet“: 200 Euro Strafe“ in der Siegener Zeitung vom 28. April teilt die Stadtverwaltung Bad Laasphe mit, dass es sich bei der durch sie ergriffene Maßnahme „Wander- und Raststationen“ zu sperren, keineswegs um eine willkürliche Schikane handelt, sondern um eine Vorsichtsmaßnahme zum Schutze der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher, die derzeit in der Natur rund um die Lahnstadt unterwegs sind.

Spätestens die von Gründonnerstag bis einschließlich Ostermontag durchgeführten Kontrollen haben gezeigt, dass dieser Schritt wichtig und richtig war. Denn während der Kontrollfahrten - die das Ordnungsamt zusammen mit Kollegen des städtischen Bauhofs durchführte - wurden gerade an den genannten Wander- und Raststationen vermehrt Menschenansammlungen vorgefunden. Dass die Magnetpunkte gerne angelaufen werden und zum Verweilen einladen, bestätigen auch viele Wanderer.

Größtenteils waren es zwar Familien- oder Zweiergruppen, die sich an bzw. neben den abgesperrten Wander- und Raststationen niederließen. Das Ordnungsamt musste - zum Teil unter Hinzuziehung der Polizei - aber auch vermehrt Verstöße feststellen und unerlaubte Ansammlungen durch freundliches aber bestimmtes Bitten auflösen. Insgesamt wurden an den Ostertagen rund 90 Personen verwarnt. Dass das Ordnungsamt diese Kontrollen durchführte, störte die Mehrheit der angetroffenen Personen offenkundig nicht - eher im Gegenteil: Gespräche zeigten, dass die Präsenz in der Öffentlichkeit begrüßt wird, da sie für

Sicherheit sorgt. Auch für die Sperrungen der Anlagen brachten die Personen der Stadtverwaltung bisher viel Verständnis entgegen.

Die angebrachten Schilder mit dem Text „Bis auf Weiteres wegen Coronavirus BETRETEN VERBOTEN, Bei Zuwiderhandlung wird eine Geldbuße von 200 Euro pro Person verhängt“ sollen alle Freizeitaktivisten einfach nur darauf hinweisen, dass ein Verstoß Rechtsfolgen hat und eine Geldbuße in Höhe von 200 Euro nach sich zieht. Die Stadtverwaltung möchte so verhindern, dass Bußgelder verhängt werden müssen, weil Personen die Absperrungen - womöglich auch aufgrund mangelnder Kenntnis über die Rechtsfolgen - ignorieren.

Die rechtliche Grundlage für diese Maßnahme ist die Coronaschutzverordnung und damit in Verbindung stehende Bußgeldkatalog, welche das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) erlassen hat, um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu minimieren.

Unter § 3 dieser Verordnung (Freizeit-, Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten) wird unter Absatz 1 der Betrieb der folgenden Einrichtungen und Begegnungsstätten sowie die folgenden Angebote untersagt... Nr. 2 Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)... Nr. 4 Spiel- und Bolzplätze...

In § 12 Absatz 2 der Verordnung heißt es zudem: „Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können generelle Betretungsverbote für bestimmte öffentliche Orte aussprechen.

Die genannten Wander- und Raststationen dienen eindeutig dem Angebot von Freizeitaktivitäten, indem sie gezielt von Freizeitaktivisten angesteuert werden können. Somit sind die Wander- und Raststationen geeignet, um eine zahlenmäßig unbestimmte Ansammlung von Personen zu begünstigen.

Der Bußgeldkatalog ist von den zuständigen Behörden entsprechend anzuwenden.

Unter I. heißt es: „Die folgenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstöße gegen Ge- oder Verbote in der Corona-Schutzverordnung, die Ordnungswidrigkeiten darstellen, ohne dass es einer vorangehenden Anordnung, den Verstoß zu beenden, bedarf (§ 16 Absatz 2 und 3 CoronaSchVO), sind wie folgt zu ahnden:

§ 12 Abs. 1 Zusammenkünfte oder Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen, die nicht unter die normierten Ausnahmetatbestände fallen; Jede/r Beteiligte = 200 Euro

§ 12 Abs. 3 Picknicken oder Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen; Jede/r Beteiligte 250 Euro

Die Stadtverwaltung ist angehalten, die vom Land NRW vorgeschriebenen Gesetze, umzusetzen und hat deshalb die Sperrungen der genannten Plätze nach intensiven Beratungen veranlasst. Festzuhalten ist jedoch, dass lediglich Bänke bzw. Unterstände an solch neuralgischen Punkten gesperrt wurden, wo mehrere Personen gleichzeitig Platz finden können und die Infrastruktur zum längeren Verweilen einlädt. Einzelne Ruhebänke sind nicht gesperrt und bleiben auch künftig benutzbar, um Spaziergängern und Wanderern weiterhin die Möglichkeit von Pausen zu geben.

In den Gesetzen ist auch klar geregelt, wer für welche öffentlichen Bereiche die Verantwortung trägt. So ist für den Supermarkt z.B. in erster Linie der Supermarktbetreiber verantwortlich und die Stadt Bad Laasphe hat die Umsetzung der Vorgaben zu kontrollieren. Die Einzelhändler haben bereits vor geraumer Zeit entsprechende Maßnahmen ergriffen. Bei Unklarheiten oder Fragen wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Stadtverwaltung dankt den Händlern an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. Zugleich konnten bei den bisherigen Kontrollen in den Märkten kaum Verstöße seitens der Kunden festgestellt werden. Abstandsregeln und Hygienevorschriften wurden größtenteils eingehalten. Der Vergleich „Hier lässt der Bürgermeister mitten in den Wäldern Wander- und Raststationen sperren, dort fahren sich die Leute in den Supermärkten mit den Einkaufswagen in die Hacken“ ist somit unangebracht.

Corona ist eine Ausnahmesituation, das merken wir momentan alle. Nur wenn wir uns gemeinsam an die Regeln halten, werden diese gelockert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger werden festgestellt haben, dass im ganzen Stadtgebiet an den verschiedensten Orten „Corona“-Schilder angebracht worden sind. Diese weisen auf die gesetzlichen Regelungen hin. Bitte beachten Sie diese, denn ein Bußgeld zahlt keiner gerne und die Gesundheit eines jeden geht vor.

Die Stadt Bad Laasphe wird auch wieder am Wochenende rund um den 1. Mai verstärkt Kontrollen in der Kernstadt und in den Stadtteilen durchführen. Auch weiterhin gelten Versammlungsverbote und Kontaktsperrungen. Auf die üblichen Gemeinschaftswanderungen und Zusammenkünfte am 1. Mai muss daher leider weiterhin verzichtet werden. Derzeit gibt es in Bad Laasphe keinen bestätigten Corona-Fall mehr. Nur so kann der positive Trend weiter fortgesetzt werden. Trotzdem wünscht Bürgermeister Dr. Torsten Spillmann allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Maiwochenende und dankt nochmals für das Verständnis.